



Vorlage JHA_05/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2020

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Ausweitung der Direktvermietung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Jugendwohnheimen Strombergstraße und Murr

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	20.05.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	Fachbereich:
64.700 €	2020	126.000 €	Ergebnishaushalt	40
	2021		Produktgruppe/Investitionsauftrag: 3630	
	2022			
	2023			
	spätere			
	Summe			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Der Mehraufwand ist nach jetziger Prognose im Rahmen des Jugendhilfebudgets gedeckt			Bezeichnung: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	

Sachverhalt und Begründung:

Der Landkreis Ludwigsburg war in Folge der Flüchtlingskrise 2015 mit einem hohen Zugang an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) konfrontiert. Damit einher ging ein hoher Auf- und Ausbau von Jugendhilfeangeboten, um eine angemessene und jugendgerechte Unterbringung und eine materielle Versorgung sicher zu stellen.

Nachdem Baden-Württemberg die zu erfüllende Quote der aufzunehmenden UMA von rund 13% erfüllt hat, hat der Landkreis Ludwigsburg keine Zuweisungen mehr erhalten. Viele der extra geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten wurden wieder abgebaut und die Betreuung von UMA in Regelangebote überführt. Ganz vereinzelt kommen UMA noch direkt im Landkreis Ludwigsburg an. Diese werden jedoch bundesweit verteilt, wenn keine Verteilhindernisse vorliegen. Zum Stichtag 30.03.2020 befinden sich noch 124 UMA in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit des Landkreises. Darunter sind nur noch 11 Minderjährige.

Viele UMA konnten seit ihrer Ankunft im Landkreis Ludwigsburg in das Schul- und Ausbildungssystem integriert werden und eine Perspektive für eine eigenständige Lebensführung entwickeln. Bedingt durch diese Entwicklungen entstand die Notwendigkeit, die bisher engmaschige Begleitung in Form der stationären Jugendhilfe (stationäre Wohngruppen, Betreutes Jugendwohnen, Jugendwohnheim) an die veränderten Bedarfe anzupassen und die Leistungsangebote neu auszurichten. Sofern möglich, wurden bei jungen Volljährigen, die in eigenem Wohnraum wohnen, bereits Hilfen umgestellt und die jungen Menschen neben der Einbindung in das soziale Netzwerk durch flankierende ambulante Betreuung begleitet. Es stellte sich jedoch heraus, dass der fehlende Wohnraum immer häufiger dazu führte, dass der Übergang von der Jugendhilfe in die Verselbständigung nicht gelang.

Deshalb entschied der Landkreis Ludwigsburg mit Zustimmung des Jugendhilfeausschuss 2019, die Wohnraumsuche für junge Flüchtlinge durch Wohnraumvermietung zu verbessern. Die Angebote der Strombergstraße und Murr sollten um die Nutzung zum Zweck der Vermietung erweitert werden. Den damit zusammenhängenden etwaigen Mehraufwendungen wurde zugestimmt. In dem Jugendwohnheim Strombergstraße und in Murr wurden somit zunächst 22 Plätze für die direkte Vermietung geschaffen.

Die Erfahrungen der direkten Vermietung sind in beiden Liegenschaften positiv und daher haben sich die Träger zusammen mit der Verwaltung entschieden, die Direktvermietungen auszuweiten. In Murr zum 01.01.2020 und in der Strombergstraße zum 01.02.2020. In der Strombergstraße umfasst die Direktvermietung nun das 2. und 3. Stockwerk. In Murr sind damit vier Wohnungen mit je vier Plätzen in die Vermietung überführt. Die Entscheidung für die Direktvermietung hat sich bereits bewährt. Ohne diesen Schritt hätten junge Menschen ohne eigenen Wohnraum nach Beendigung der Jugendhilfe in großer Zahl in die Obdachlosigkeit überführt werden müssen. Nach wie vor ist eine Aufnahme in das FLÜAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg) für ehemalige UMA ausgeschlossen und damit auch eine Verteilung über den Landkreis und eine geregelte Anschlussunterbringung.

In der Strombergstraße wurden überwiegend ehemalige Bewohner des Jugendwohnheims in die Direktvermietung aufgenommen. Sie konnten durch die Sicherung ihres Wohnraumes und der Erhaltung ihrer persönlichen Netzwerke sämtliche Energie in die Verselbständigung stecken. Eine Vielzahl der jungen Menschen hat damit eine gute Basis erhalten, um ihre Ausbildung zu absolvieren oder um einer Beschäftigung nachzugehen. Da das erste Stockwerk noch als Jugendwohnheim betrieben wird, profitieren sie auch davon, bei Problemen ihre ehemaligen Ansprechpartner nutzen zu können. In Murr stellen sich die gleichen Vorteile durch die Bereitstellung von Wohnraum in

einem gewohnten Umfeld ein. Allerdings ist das Bild der Mieter etwas differenzierter, hier profitieren sowohl ehemalige UMA als auch junge Menschen aus dem SGB II-Bezug von der Direktvermietung.

Die Berechnung der Mietpreiskalkulation orientiert sich wie bereits bei der Schaffung der ersten 22 Plätze am studentischen Wohnen (je nach Zimmergröße zwischen 250,00 € bis 400,00 € Warmmiete, möbliert). Anhand der Gegenüberstellung der Ausgaben zu den geplanten Mieteinnahmen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020, ausgehend von einer 80%igen Auslastung, die dargestellten Differenzbeträge für das Jugendhilfebudget:

	Jahresbedarf	
	Strombergstraße Januar 2020: 14 Plätze und ab 01.02.2020: 27 Plätze	Murr 16 Plätze ab 01.02.2020
Ausgaben (Personalkosten, Mietkosten, Betriebskosten)	151.600,00 €	112.000,00 €
Mieteinnahmen 80% Auslastung	78.600,00 €	59.000,00 €
	- 73.000,00 €	- 53.000,00 €

Obwohl die Einnahmen durch die Mietpreise keine Kostendeckung für die Direktvermietung sicherstellen, ist die Notwendigkeit für den Landkreis Ludwigsburg weiterhin gegeben, bezahlbaren Wohnraum für die jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Damit werden die Erfolge der Jugendhilfe stabilisiert, der Prozess der Verselbständigung gefördert und positive Bedingungen für die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft geschaffen. Gleichzeitig ist der Landkreis durch langjährige Mietverträge an die beiden Liegenschaften gebunden und die Alternative zur Direktvermietung ist der Leerstand.

Die Zielgruppe der Direktvermietung der geplanten weiteren 21 Zimmer in der Strombergstraße und in Murr sind weiterhin insbesondere die ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländer, aber auch junge Menschen, die keinen Flüchtlingsstatus haben, jedoch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Ausbildungsförderung erhalten. Die Verwaltung plant einen weiteren Ausbau der Direktvermietungen, dieser ist jedoch maßgeblich davon abhängig von der Entwicklung und des Verselbständigungsprozesses der jungen Menschen und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zeitlich festgelegt werden.

Die entstehenden Mehrkosten können im Rahmen des bestehenden Jugendhilfebudgets finanziert werden.